



17. JANUAR 2017

WILLKOMMEN ZUR 7. VORSTANDSSITZUNG

TOP 1 Begrüßung

durch den Vorsitzenden



Herzlich Willkommen

zur

7. Sitzung des Vorstandes

Tagesordnung – Teil 1

TOP 1 Begrüßung

Josef Laumer, Vorsitzender

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Josef Laumer, Vorsitzender

TOP 3 Vollzug von Förderprogrammen – Absicherung von Haftungsrisiken des Vereins

im Nachgang zu den Vorstandssitzungen vom 27.09.2016 und 14.11.2016

3.1 Vermögenschadenhaftpflichtversicherung – Vertragsabschluss

Beratung und Beschlussfassung

Josef Laumer, Vorsitzender und Josefine Hilmer, Geschäftsführerin

3.2 D&O-Versicherung – Vertragsabschluss

Beratung und Beschlussfassung

Josef Laumer, Vorsitzender und Josefine Hilmer, Geschäftsführerin



TOP 4 Aktuelles - Informationen

4.1 Personelle Änderungen beim Fachbeirat

Josef Laumer, Vorsitzender und Josefine Hilmer, Geschäftsführerin

4.2 LAG-Management Förderperiode 2009-2015 - Endfestsetzung

Josef Laumer, Vorsitzender und Josefine Hilmer, Geschäftsführerin

TOP 5 Aufnahme eines neuen Mitglieds in den Fachbeirat

gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 der Vereinssatzung

5.1 Julia Huber, Landratsamt Straubing-Bogen, Leiterin der Abteilung 4

Josef Laumer, Vorsitzender und Josefine Hilmer, Geschäftsführerin

TOP 6 Anträge und Wünsche

Josef Laumer, Vorsitzender



TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

durch den Vorsitzenden

- form- und fristgerecht eingeladen mit Schreiben vom 09.01.2017 unter Angabe der Tagesordnung - § 13 Abs. 1 und 3 der Satzung
- form- und fristgerechter Zugang der per E-Mail am 09.01.2017 - § 13 Abs. 5 der Satzung
- beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind - § 14 Abs. 2 der Satzung
- Feststellung der Anwesenheit durch den Vorsitzenden



Berichterstattung durch

Herrn Josef Laumer, Vorsitzender

Frau Josefine Hilmer, Geschäftsführerin



Beratung und Angebote



27.09.2016

Referent: Anton Zitzelsberger



14.11.2016

Referentin: Carolin Herzog

TOP 3 Vollzug von Förderprogrammen – Absicherung von Haftungsrisiken des Vereins

Verein = juristische Person des privaten Rechts
Rechtsgrundlage Bürgerliches Gesetzbuch §§ 21 ff

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Inhaltsübersicht

Buch 1

Allgemeiner Teil

Abschnitt 1

Personen

Titel 1

Natürliche Personen, Verbraucher, Unternehmer

Titel 2

Juristische Personen

Untertitel 1

Vereine

Kapitel 1

Allgemeine Vorschriften

Kapitel 2

Eingetragene Vereine

TOP 3 Vollzug von Förderprogrammen – Absicherung von Haftungsrisiken des Vereins

Verein = juristische Person des privaten Rechts Rechtsgrundlage Bürgerliches Gesetzbuch – Haftung §§ 31 ff

§ 31 Haftung des Vereins für Organe

Der **Verein ist für den Schaden verantwortlich**, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstands oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadensersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.

▲ § 31a Haftung von Organmitgliedern und besonderen Vertretern

(1) Sind **Organmitglieder** oder besondere Vertreter **unentgeltlich tätig** oder erhalten sie für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die **720 Euro jährlich nicht** übersteigt, **haften sie** dem Verein für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachten Schaden nur bei Vorliegen von **Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit**. Satz 1 gilt auch für die Haftung gegenüber den Mitgliedern des Vereins. Ist streitig, ob ein Organmitglied oder ein besonderer Vertreter einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, trägt der **Verein oder das Vereinsmitglied die Beweislast**.

(2) Sind Organmitglieder oder besondere Vertreter nach Absatz 1 Satz 1 einem anderen zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursacht haben, **so können sie von dem Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen**. Satz 1 gilt **nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig** verursacht wurde.

§ 31b Haftung von Vereinsmitgliedern

(1) Sind **Vereinsmitglieder unentgeltlich** für den Verein tätig oder erhalten sie für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die **720 Euro jährlich nicht** übersteigt, haften sie dem Verein für einen Schaden, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursachen, **nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit**. § 31a Absatz 1 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.

(2) Sind **Vereinsmitglieder nach Absatz 1 Satz 1** einem **anderen** zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursacht haben, **so können sie von dem Verein die Befreiung** von der Verbindlichkeit verlangen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vereinsmitglieder den Schaden **vorsätzlich oder grob fahrlässig** verursacht haben.



Haftung von Vereins-/Stiftungsvorständen, §§ 31, 31a BGB

Jährliche Vergütung	Innenhaftung (Vorstand gegenüber Verein)	Außenhaftung (Vorstand gegenüber Dritten)
bis 720 € (alle Geld und Sachleistungen)	ab grober Fahrlässigkeit	jeder Grad der Fahrlässigkeit, aber Freistellungsanspruch (Gefahr: Insolvenz der Organisation)
über 720 €	jeder Grad der Fahrlässigkeit	jeder Grad der Fahrlässigkeit

Haftung des Vorstands Privileg § 31a BGB



Anton Zitzelsberger
Versicherungsbüro

Generalagentur der Allianz
Beratungs und Vertriebs AG

Wenn die Tätigkeitsvergütung 720,- € jährlich nicht übersteigt:

Ansprüche Dritter

- Es besteht ein interner Freistellungsanspruch gemäß § 31a Absatz 2 BGB des Vorstandes gegenüber dem Verein für *einfache Fahrlässigkeit* (= nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz).

Regress des Vereins beim Vorstand

- Es besteht ein Haftungsprivileg des Vorstandes gemäß § 31a Absatz 1 BGB für nicht grobfahrlässiges oder vorsätzliches Handeln.

TOP 3 Vollzug von Förderprogrammen – Absicherung von Haftungsrisiken des Vereins

Abzusichern sind folglich

- der Verein
 - durch eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
 - durch eine Rückwärtsdeckung – zusätzlicher Versicherungsbaustein
Vereinsgründung 28.10.2014/Auflösung bisherige Arbeitsgemeinschaft nach KommZG
 - durch eine Nachhaftung/Nachversicherung
für die Dauer möglicher Haftungsansprüche! Wichtig bei evtl. Kündigung der Versicherung!
- die Vereinsorgane und Beauftragte
 - durch eine D&O-Versicherung
 - durch eine unbegrenzte Nachmeldefrist
 - **Besonderheit:** keine Rückwärtsdeckung erforderlich aufgrund des hier herrschenden claims-made-Prinzips (Anspruchserhebungsprinzips)



TOP 3 Vollzug von Förderprogrammen – Absicherung von Haftungsrisiken des Vereins

Wichtig zu wissen ist auch

- ob sich beide Versicherungsarten gegenseitig ergänzen
 - Allianz: ja
 - Versicherungskammer Bayern: ja
- ob bereits Pflichtverletzungen/Schadensfälle zum Zeitpunkt der Vertragsabschlusses vorliegen, ansonsten keine Deckung hierfür
 - dem Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. sind bis dato keine Schadens-/Haftungsfälle bekannt



TOP 3 Vollzug von Förderprogrammen – Absicherung von Haftungsrisiken des Vereins

Die Folien 14 bis 19 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.



TOP 3 Vollzug von Förderprogrammen – Absicherung von Haftungsrisiken des Vereins

3.1 Vermögenschadenhaftpflichtversicherung - Vertragsabschluss

Beschlussvorschlag

Der Vorstand des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. beschließt den Vertragsabschluss einer Vermögenschadenhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 1 Mio € mit den Bedingungen und Beiträgen der Versicherungskammer Bayern einschließlich einer Rückwärtsversicherung für die Jahre 2015 und 2016.

Die Geschäftsführung wird mit der sofortigen Umsetzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____



TOP 3 Vollzug von Förderprogrammen – Absicherung von Haftungsrisiken des Vereins

3.2 D&O-Versicherung - Vertragsabschluss

Beschlussvorschlag

Der Vorstand des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. beschließt den Vertragsabschluss einer D&O-Versicherung mit einer Deckungssumme von 1 Mio € mit den Bedingungen und Beiträgen der Versicherungskammer Bayern.

Die Geschäftsführung wird mit der sofortigen Umsetzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____



Berichterstattung durch

Herrn Josef Laumer, Vorsitzender

Frau Josefine Hilmer, Geschäftsführerin



Ausgeschieden sind:

- Frau Martina Neumaier und – Koordinatorin für Seniorenarbeit
- Frau Barbara Unger – Vorsitzende ILE Gäuboden

Neu aufgenommen ist kraft Amtes: siehe Vorstandsbeschluss vom 06.10.2015

- Peter Bauer – Vorsitzender der ILE Gäuboden ab 01.01.2017



Berichterstattung durch

Herrn Josef Laumer, Vorsitzender
Frau Josefine Hilmer, Geschäftsführerin



Die Folien 25 bis 27 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.



Vorschlag:

Julia Huber

Landratsamt Straubing-Bogen

Leiterin der Abteilung 4

Josef Laumer, Vorsitzender und Josefine Hilmer, Geschäftsführerin



TOP 5 Aufnahme eines neuen Mitglieds in den Fachbeirat gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 der Vereinssatzung

Beschlussvorschlag

Der Vorstand beruft Frau Julia Huber

aus dem Landratsamt Straubing-Bogen, Leiterin der Abteilung 4

in den Fachbeirat des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V.

Frau Julia Huber übernimmt die juristische Betreuung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____



TOP 4 Aktuelles – Informationen

4.1 Personelle Änderungen beim Fachbeirat

Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

Fachbeirat – Zusammensetzung ab 17.01.2017

Lfd. Nr.	Name	Kommune/Einrichtung
1	Achatz Klaus	Landratsamt Straubing-Bogen Sachgebiet 41
2	Auberger Christina	Industrie- und Handelskammer Niederbayern
3	Bauer Peter	ILE <u>Gäuboden</u> , Vorsitzender
4	Baumann Ludwig	Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebietsleiter Ausländeramt, Personenstandswesen
5	Dilger Johann	Staatliche Berufsschule I Straubing mit Außenstelle Bogen, Staatliche Berufsschule III mit Außenstelle Mitterfels, Schulleiter
6	Götz Harald	Landratsamt Straubing-Bogen, Kreisfachberater für Gartenbau und Landespflege
7	Grüll Klaus	Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebietsleiter Amt für Jugend und Familie
8	Huber Julia	Landratsamt Straubing-Bogen, Leiterin der Abteilung 4
9	Kiese Werner	Staatliche Berufsschule II Straubing-Bogen mit angeschlossenen Berufsfachschulen - Schulleiter
10	Keller Andreas	Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz Bereichsleiter Regensburg
11	Koller Josef	Volkshochschule Straubing-Bogen Geschäftsführer

12	Dr. Lehner-Hilmer Anita	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Straubing
13	Müller Johannes	Staatliche Schulämter Stadt Straubing und Landkreis Straubing-Bogen Fachlicher Leiter
14	<u>Olonczik</u> Renate	Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Bogen, Geschäftsstellenleiterin
15	Dr. Pex Eberhard	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landau und Regen LEADER-Koordinator Niederbayern
16	Plank Annette	Technologie- und Förderzentrum - TFZ, Straubing
17	Reiff Cornelia	Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Landau Ansprechpartnerin für LEnord23 und ILE Laber
18	Schedlbauer Johann	Landratsamt Straubing-Bogen, Kommunaler Behindertenbeauftragter Landkreis Straubing-Bogen
19	<u>Schöffel</u> Thomas	Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Landau Ansprechpartner für ILE <u>Gäuboden</u>
20	Straub Alexander	Landratsamt Straubing-Bogen, Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege
21	von Byern Birgit	Landratsamt Straubing-Bogen, Tourismusbeauftragte Landkreis Straubing- Bogen
22	<u>Wensauer</u> Werner	Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz Leiter Bildungszentrum Straubing



TOP 6 Anträge und Wünsche





**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT UND IHRE MITWIRKUNG**